

Martin Keller
Gemeindeschreiber
direkt 044 835 82 52
martin.keller@dietlikon.org

Protokollauszug vom 07.06.2022

106 01.03 Abstimmungen und Wahlen
Gemeindewahlen; 2. Wahlgang vom 15.05.2022; Feststellung Rechtskraft

Die Stimmberechtigten haben am 15. Mai 2022 (2. Wahlgang) an der Urne folgende Gemeindebehörden gewählt:

- ein Mitglied Sozialbehörde

Im Auftrag des Gemeinderates (als wahlleitende Behörde) wurde das Ergebnis durch das Wahlbüro ermittelt und am 19. Mai 2022 mit Rechtsmittelbelehrung im KURIER publiziert (§ 81 GPR). Gemäss vorliegender Bestätigungen des Bezirksrates Bülach ist die Rekursfrist unbenutzt abgelaufen. Der Gemeinderat hat gemäss § 83 GPR noch die Rechtskraft des Abstimmungsergebnisses festzustellen.

Beschluss:

1. Es wird festgestellt, dass der 2. Wahlgang für die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden (ein Mitglied der Sozialbehörde) vom 15. Mai 2022 rechtskräftig ist.
2. Dieser Beschluss ist im KURIER zu veröffentlichen.
3. Mitteilung an:
 - Gemeindkanzlei (zum Vollzug)
 - Schulpflege (zur Information)
 - ref. Kirchenpflege (zur Information)
 - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber
Gemeindepräsidentin

Martin Keller
Gemeindeschreiber

Versand: